



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00790**
Datum: 08.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric;
Senius, Kay

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020 26.02.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit der Gesetzesreform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 sind die Aufgabenerwartungen an die Kommune (u. a. wegen gestiegenen Neuansträgen) deutlich angewachsen. Allein im Jahr 2018 wurden 5.148 Zahlfälle (siehe hier unter TOP 8.3: <http://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?ksinr=16270>) verzeichnet; 2016 waren es zum 31.12.2016 weniger als die Hälfte (2.570 Zahlfälle). Insbesondere im Altersabschnitt der betroffenen Kinder 6 bis 17 Jahre gab es deutliche Zuwächse von 2017 zu 2018 zu verzeichnen.

Auf eine Anfrage zum aktuellen Sachstand führte die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss wie folgt aus: „Derzeit zeichnet sich ab, dass die Rückstände nachhaltig – also ohne erneutes Anwachsen – nur abgearbeitet werden können, wenn sich die Personalausstattung im Bereich UVG verbessert.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie haben sich die Fallzahlen 2019 konkret entwickelt?
2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit 2016 entwickelt (bis einschließlich 31.12.2019)?
3. Wie waren seit 2016 die Bearbeitungsquoten zum Jahresende (bis einschließlich 31.12.2019)?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus den ermittelten Werten zu den Fragen 2 und 3?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle (Saale)

gez. Kay Senius
Stadtrat
SPD-Fraktion Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.01.2020

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Vorlagen-Nummer: VII/2020/00790
TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie haben sich die Fallzahlen 2019 konkret entwickelt?**
- 2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit 2016 entwickelt (bis einschließlich 31.12.2019)?**
- 3. Wie waren seit 2016 die Bearbeitungsquoten zum Jahresende (bis einschließlich 31.12.2019)?**
- 4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus den ermittelten Werten zu den Fragen 2 und 3?**

Die in der Anfrage zitierte Aussage im Jugendhilfeausschuss bezog sich auf den konkreten Sachverhalt der sogenannten „Rückholquote“.

Zu den Fragen ist regulär im März 2020 im Jugendhilfeausschuss (05.03.2020) ein umfangreicher Bericht geplant (siehe Themenspeicher). Um die einzelnen Fakten und Zahlen in einem komplexen Zusammenhang darstellen und erläutern zu können, wird auf die Berichterstattung verwiesen. Die hier gestellten Fragen werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt und umfassend beantwortet.

Katharina Brederlow
Beigeordnete